



UniReport

Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Gebührenordnung für die Teilnahme an medizindidaktischen Kursen der Frankfurter Arbeitsstelle für Medizindidaktik der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Genehmigt

Aufgrund § 84 Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. November 2009 (GVBl. I 2009 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), hat das Präsidium der Universität die folgende Satzung für die Teilnahme an medizindidaktischen Kursen der Frankfurter Arbeitsstelle für Medizindidaktik erlassen:

§ 1 Teilnahmegebühr, Höhe der Teilnahmegebühr

- (1) Für die Teilnahme an medizindidaktischen Kursen der Frankfurter Arbeitsstelle für Medizindidaktik der Johann Wolfgang Goethe-Universität wird eine Teilnahmegebühr erhoben.
- (2) Die zu entrichtende Teilnahmegebühr für die Teilnahme an medizindidaktischen Kursen beträgt 150 Euro pro Kurs.
- (3) Die Teilnahmegebühr für den eintägigen „Basiskurs“ trägt für Mitarbeitende des Universitätsklinikums Frankfurt bzw. des Fachbereichs Medizin laut Fachbereichsratsbeschluss R 54/2011 vom 03.03.2011 die einstellende Klinik bzw. das einstellende Institut.

§ 2 Teilnahmegebührenschildner, Teilnahmegebührengläubiger, Fälligkeit

- (1) Teilnahmegebührenschildner ist, wer sich verbindlich zu einem medizindidaktischen Kurs der Frankfurter Arbeitsstelle angemeldet hat und zu

einer Veranstaltung zugelassen wurde. Die Zulassung erfolgt in Textform.

(2) Teilnahmegebührengläubiger ist die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt. Die Frankfurter Arbeitsstelle für Medizindidaktik zieht gemäß § 3 die Teilnahmegebühr bei den Teilnehmern ein. Die Beitreibung von ausstehenden Geldern übernimmt nach der jeweils gültigen § 15 Vereinbarung des Uni-KlinG das Universitätsklinikum Frankfurt als Treuenehmer.

(3) Die Teilnahmegebühr ist spätestens 21 Tage vor dem ersten Kurstag an die Frankfurter Arbeitsstelle für Medizindidaktik zu entrichten.

(4) Ein Anspruch auf die Teilnahme an den von der Frankfurter Arbeitsstelle für Medizindidaktik angebotenen Veranstaltungen besteht nur bei fristgerechter und vollständiger Leistung der gem. § 1 fälligen Teilnahmegebühr.

(5) Die Frankfurter Arbeitsstelle für Medizindidaktik behält sich vor, auch bei fristgerechter und vollständiger Leistung der fälligen Teilnahmegebühr eine Veranstaltung kurzfristig abzusagen. In diesem Fall werden geleistete Beiträge zurückerstattet.

§ 3 Erhebung der Teilnahmegebühr

Die Frankfurter Arbeitsstelle für Medizindidaktik setzt insbesondere fest:

- die geschuldeten Teilnahmegebühr,
- den Zeitpunkt, bis zu welchem der Beitrag zu entrichten ist,
- Zeitpunkt des unentgeltlichen

Rücktritts

und

- das Konto, auf welches der Beitrag zu überweisen ist sowie alternativ die Kostenstelle zur Bezahlung über

eine interne Leistungsverrechnung (nur für Mitarbeitende der Goethe-Universität oder des Universitätsklinikums Frankfurt).

§ 4 Rücktritt von Veranstaltungen

(1) Die Zahlungspflicht der/ des zugelassenen Teilnehmers/ Teilnehmerin entfällt, wenn er oder sie sich rechtzeitig spätestens bis 14 Tage vor Beginn des ersten Kurstages im Online-Anmeldesystem der Frankfurter Arbeitsstelle für Medizindidaktik von dem Kurs abmeldet. Der rechtzeitige Rücktritt wird von der Frankfurter Arbeitsstelle für Medizindidaktik in Textform bestätigt. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren sind in diesem Fall auf Antrag zu erstatten. Der Teilnahmeanspruch an der Veranstaltung, für die der Rücktritt erfolgreich erklärt wurde, erlischt.

(2) Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht, unabhängig davon ob der/die Teilnehmer/in den Rücktritt zu vertreten hat oder nicht, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr. Im Falle des eintägigen „Basiskurses“ hat bei Mitarbeitenden des Universitätsklinikums Frankfurt bzw. des Fachbereichs Medizin die einstellende Klinik bzw. das einstellende Institut die Teilnahmegebühr dennoch zu tragen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Uni Report in Kraft.

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main